

## **NIEDERSCHRIFT Rat/0015/2022**

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 15.12.2022 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Frau Tatiana Holtmann  
Herr Bernd Kösters  
Herr Marco Lennertz  
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann  
Herr Peter Rose  
Herr Frederik Salomon  
Herr Franz Josef Schulze Thier  
Herr Christoph Ueding  
Herr Werner Wiesmann  
Frau Dagmar Caluori  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Hanna Hüwe  
Herr Thomas Jakobi  
Herr Christof Peter-Dosch  
Frau Sarah Bosse  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Frank Wieland  
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Frau Iris Pawliczek  
Frau Sophie Scholz  
Herr Thomas Schulze Temming

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Martin Struffert  
Frau Michaela Besecke

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Die Bürgermeisterin Frau Dirks begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürger und Bürgerinnen sowie die Presse zur heutigen, letzten Ratssitzung im Jahr 2022. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren gibt Frau Dirks bekannt, dass die Ratsmitglieder Sophie Scholz, Iris Pawliczek sowie Herr Schulze Temming entschuldigt heute fehlen.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Messing teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Neuerlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen beschlossen hat.

Diese Satzung wurde zwischenzeitlich im Amtsblatt veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten.

#### **2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026**

Die Bürgermeisterin Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen in zwei Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie in den Klausurtagungen in den Fraktionen.

Anschließend tragen der Fraktionsvorsitzende Herr Lennertz, die Fraktionsvorsitzende Frau Hüwe, die Fraktionsvorsitzenden Herr Tauber und Herr Wieland sowie das fraktionslose Ratsmitglied Herr Geuking nacheinander ihre Haushaltsreden vor.

Die Haushaltsreden sind der Niederschrift im Ratsinformationsdienst als Anlagen 1 - 5 beigelegt.

Der Rat fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2023 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        | 11        |             |                     |
| Bündnis90/Die Grünen       | 5         |             |                     |
| SPD                        | 4         |             |                     |
| FDP                        | 1         |             |                     |
| FamilienPartei             |           |             | 1                   |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                     |

### 3. **Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Abfallbeseitigung**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.

Der Rat fasst folgenden

#### **Beschluss:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 96.200,33 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2019 - 2021 anteilig in Höhe von 59.000 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen bis 240 l wird auf 22,00 € und für 1.100 l-Papiercontainer auf 39,00 € festgesetzt
- e) Die 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### 4. **Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993; 21. Änderungssatzung**

Frau Dirks nimmt hier ebenso Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und weist auf den dortig gefassten einstimmigen Beschluss hin.

Auf Rückfrage von Frau Dirks ergeben sich seitens der Ratsmitglieder keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung von 690,13 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,70 € festgesetzt.
- c) Die 21. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Festsetzung der Umlagekosten 2023 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;  
5. Änderungssatzung**

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Umwelt- sowie im Bezirksausschuss hin – auch hier gab es einen einstimmigen Beschlussvorschlag.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnungen 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2021 i. H. v. insgesamt 1.957,99 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

- d) Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **6. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Betriebsausschuss und weist auf das einstimmige Abstimmungsergebnis hin.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.704.234,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **7. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2023 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Betriebsausschuss und erläutert kurz den Inhalt der 1. Änderungssatzung. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2023 2,56 €/m<sup>3</sup>.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2023 0,56 €/m<sup>2</sup>.

Die anliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 8. Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Buschenkamp Süd"

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt anhand der erarbeiteten Sitzungsvorlage und bittet um Stellungnahme zu den gemachten Vorschlägen hinsichtlich der Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Buschenkamp-Süd".

Frau Hüwe bedankt sich für die umfangreiche Erarbeitung und die Vielzahl an Vorschlägen – bittet aber darum, diesen Tagesordnungspunkt nochmals an den Ausschuss zurück zu verweisen, da keine Dringlichkeit gegeben ist und im Ausschuss weiter beraten werden könne.

Frau Bosse äußert ihre Verwunderung über den Beschlussvorschlag und schließt sich dem Vorschlag ihrer Vorrednerin an. Sie betont, dass die Straßennamen vorzugsweise jüdische Frauennamen bekommen sollten.

Anschließend schlägt Herr Wieland vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Liste der Vorschläge zur nächsten Ausschusssitzung zu kürzen. Hierauf entgegnet Frau Dirks, dass es bei der Vergabe personenbezogener Straßennamen schwierig sei, eine Priorisierung durchzuführen. Es gibt keine Kriterien, die zum Ausschluss / Streichung führen könnten.

Der Rat fasst folgenden geänderten

### **Beschluss:**

Die Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Buschenkamp-Süd" wird an den Umweltausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 9. Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschluss hin.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen bzw. Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Billerbeck und die Einführung des Controlling-Konzeptes werden durch den Rat der Stadt beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        | 11        |             |                     |
| Bündnis90/Die Grünen       | 4         |             | 1                   |
| SPD                        | 5         |             |                     |
| FDP                        | 1         |             |                     |
| FamilienPartei             | 1         |             |                     |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                     |

## 10. **6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"**

### **Ergebnis der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Herr Wieland begründet nochmals seine Haltung zu dieser Änderung und führt aus, dass in seinen Augen die Belange der Anwohner zu wenig Beachtung gefunden haben.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

#### **Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:**

1. Den Anregungen das Planverfahren nicht weiter zu verfolgen, den Bauhof an einem anderen Standort anzusiedeln, das Baufeld zu verkleinern, das Nutzungsspektrum zu ändern oder den Pflanzstreifen zu verbreitern wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung der IHK Nord Westfalen betriebsgebundenes Wohnen in den bisher unbebauten Teilen vollständig auszuschließen wird nicht gefolgt. Die Bedenken bzgl. der Absenkung der Trauf- und Firsthöhe werden zurückgewiesen.
3. Den Anregungen die Trauf- und Firsthöhe weiter abzusenken sowie Fahr- und Schüttsilos nur mit vom Wohngebiet abgewandten Öffnungen und einer Überdachung zuzulassen oder die Firstrichtung vorzugeben wird nicht gefolgt.

#### **Abschließende Beschlüsse:**

4. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        | 11        |             |                     |
| Bündnis90/Die Grünen       | 5         |             |                     |
| SPD                        | 4         |             | 1                   |
| FDP                        |           |             | 1                   |
| FamilienPartei             | 1         |             |                     |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                     |

# **11. Bebauungsplan "An der Welle Josefstraße"** **hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss zur** **Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden** **nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Bürgermeisterin Frau Dirks erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt somit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Kösters übernimmt den Vorsitz und weist auf die Vorberatungen und den einstimmigen Beschluss im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

## **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
2. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**12. Fahrradabstellanlage am Bahnhof  
hier: Vorstellung der Planung**

Frau Dirks übernimmt wieder den Vorsitz und weist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Frau Besecke teilt zu diesem Vorhaben mit, dass nunmehr eine neue Kostenschätzung vorliegt, die eine Steigerung aufzeigt. Die Kosten für alle Umbauten belaufen sich auf rund 155.500 €. Diese Kostensteigerung ist ebenso förderfähig und die haushalterische Mehrbelastung für die Stadt ist eher marginal. Der Förderantrag für die Fahrradabstellanlage wird bis Ende des Jahres 2022 gestellt.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der vorgestellten Planung den Förderantrag zu stellen. Bei entsprechender Zuwendung wird die Verwaltung mit der sonstigen Maßnahmenabwicklung, insbesondere mit der Ausschreibung, der Installation bzw. der Anschaffung sowie der Abrechnung beauftragt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**13. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen**

Frau Dirks erläutert den gestellten Antrag der CDU und lässt anschließend darüber abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Herr Guido Ahmann, Alter Sportplatz 19 in Billerbeck wird als neues stellvertretendes Mitglied nach der Liste in allen Ausschüssen zugelassen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**14. Antrag der SPD Fraktion vom 29.11.2022  
hier: Grundlegende Überprüfung aller öffentlichen Gebäude Billerbecks auf zugängliche Barrierefreiheit**

Herr Tauber erläutert den gestellten Antrag (s. Anlage 1 der Einladung im Ratsinformationssystem der Stadt) und fordert die Stadt auf bis zur ersten Beratung Informationen zu sammeln.

Frau Dirks schlägt einen Verweis in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vor.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen und die Stadt Billerbeck wird beauftragt, Informationen zu sammeln.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**15. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 30.11.2022  
hier: Isolierte Positiv-Planung nach § 245 e BauGB (neu) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hamern und Gantweg**

Die Bürgermeisterin Frau Dirks erteilt Herrn Keßler, Geschäftsführer der Bürgerwindpark Hamern-Gantweg GbR das Wort.

Herr Keßler erläutert ausführlich die Begründung (s. auch Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) und die Dringlichkeit des Vorhabens.

Herr Tauber betont, dass die Fraktion der SPD die Ausweitung der Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet von Billerbeck grundsätzlich befürwortet. Allerdings seien zur Standortwahl von Windkraftanlagen noch viele Fragen offen, so dass bislang keine abschließende Bewertung und somit auch keine Entscheidung getroffen werden konnte. Herr Tauber betont, dass die Verwaltung hinsichtlich abschließender Bewertungsgrundlagen für solche Projekte in der Bringschuld ist. Eine Bewertung – nicht nur für die Gebiete Hamern und Gantweg – für das gesamte Stadtgebiet ist hier erfolgreich. Weiterhin wäre eine Zeitplanung mit den Initiatoren, der Verwaltung und den interessierten Bürgern / Anwohnern wünschenswert.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Geuking, ob Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich sind, da über eine eventuelle Beteiligung der Stadt Billerbeck ebenso in Betracht gezogen werden könne. Herr Geuking begrüßt das Engagement der Bürger.

Frau Dirks erläutert, dass nach ersten Beratungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ebenso der Bezirksausschuss beteiligt werden müsse. Voraussetzung sei die Prüfung aller rechtlicher Grundlagen – auch im Falle der Positivplanung. Weiterhin müssten eventuelle Beteiligungsmöglichkeiten (Kommune und/oder Bürger) geprüft und ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus führt Frau Besecke aus, dass zunächst an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen werden sollte und nach Erarbeitung von Rahmenbedingungen der Bezirksausschuss zu beteiligen wäre.

Für die Fraktion der FDP meldet sich Herr Wieland zu Wort und gibt zu bedenken, sich umgehend auf den Weg zu machen, da bekanntlicherweise für die Planung und Umsetzung der Vorhaben ein ziemlich langer Zeitraum vergeht. Die Beauftragung externer Büros sollte seitens der Verwaltung in Erwägung gezogen werden.

Hierauf bestätigt Frau Besecke, dass dieses auch bei vorherigen Projekten so praktiziert wurde.

Im Anschluss kritisiert Herr Wiesmann, dass die Beratungen nicht von Beginn an im Bezirksausschuss stattfinden. Der Antrag sei eindeutig gestellt und die betroffene Fläche liegt im Außenbereich.

Nochmals betont Frau Besecke, dass Voraussetzung für eine zügige Beratungsfolge die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sein sollte. Es gehe hier ja auch um allgemeine Planungsfragen. Die aufgeworfenen Fragen, könnten nicht alle isoliert betrachtet werden. Der Bezirksausschuss berate dann bei einer konkreten Bauleitplanung vor.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Frau Hüwe vor, eventuell eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung und Bauen und des Bezirksausschusses durchzuführen.

Die Bürgermeisterin Frau Dirks schlägt vor, diesen Vorschlag nochmals zu bedenken.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**16. Antrag der CDU Fraktion vom 30.11.2022  
hier: Antrag zum Ausgleich der Investitionspauschalen in der Investitionsplanung bis zum Ende der Wahlperiode 2025**

Herr Lennertz erläutert den gestellten Antrag. Die Vorsitzende schlägt vor, die weiteren Beratungen in den Ausschuss zu vertragen.

Bevor dieses geschieht, fragt Herr Rampe nach, ob der gestellte Antrag gleich zu stellen ist mit der Priorisierung der Investitionsplanung – dieses habe letztendlich die gleichen Ziele.

Herr Lennertz entgegnet, dass es der Fraktion der CDU sehr wichtig sei, die Verwendung der Investitionspauschalen bis 2025 nahezu auszugleichen.

Anschließend meldet sich Herr Walbaum zu Wort und hinterfragt, ob nicht voreilige Entscheidungen des Rates vorgenommen werden und Projekte, die vielleicht erst in ein / zwei Jahren anstehen, blockiert werden können.

Darauf entgegnet Frau Dirks, dass die Stadt die Verpflichtung habe  
Nachfolgend äußert Herr Tauber seine Verwunderung über den Zeitpunkt der Antragstellung, da der Haushalt 2023 zu Beginn dieser Sitzung bereits beschlossen wurde. Er hinterfragt, warum die Fraktion der CDU diesen Antrag nicht rechtzeitig in die Haushaltsberatungen eingebracht hat. Dort hätten Beratungen und Abstimmungen erfolgen können.

Herr Tauber stellt fest, dass er den Antrag der CDU nicht stützen wird – nochmals mit dem Hinweis auf die Haushaltsplanberatungen.

Für die CDU ergreift Herr Ahlers das Wort und führt aus, dass der Antrag zwecks zügiger Beratung Anfang 2023 gestellt wurde. Der Wunsch der

Priorisierung wurde in dieser Sitzung in allen Haushaltsreden geäußert. Ziel dieses Antrages sei eindeutig zu sparen und wie bereits im Antrag begründet, den folgenden Akteuren auf kommunaler Ebene einen gewissen Spielraum zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        | 11        |             |                     |
| Bündnis90/Die Grünen       |           | 4           | 1                   |
| SPD                        | 1         | 4           |                     |
| FDP                        | 1         |             |                     |
| FamilienPartei             | 1         |             |                     |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                     |

### **17. Antrag der CDU Fraktion vom 30.11.2022 hier: Antrag zur Pflanzung einer Friedenseiche**

Herr Lennertz nimmt Bezug auf den gestellten Antrag und bittet diesen an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Darauf meldet sich Frau Hüwe und bittet darum, zu bedenken, dass eine Eiche nicht unbedingt ein geeigneter Baum für den klimagerechten Schulhof sei, da in den letzten Jahren der Befall des Eichenprozessions-spinners zugenommen hat. Grundsätzlich wird der Vorschlag, einen Baum zu pflanzen aber unterstützt.

Für die Fraktion der SPD meldet sich Herr Tauber zu Wort und führt aus, dass die sogenannten "Friedenseichen" zum Gedenken an einen gewonnenen Krieg und den darauffolgenden Frieden gepflanzt wurden. Von Beidem sei man zurzeit noch sehr weit entfernt und daher sei der Zeitpunkt des Antrages verfrüht.

Zudem begründet er die Ablehnung seiner Fraktion damit, dass es Parallelen zu Hitlers heimtückischen Angriffen mit Nazi-Deutschland gibt und diese erschreckend seien. Er ist der Ansicht, dass die Eiche aus dieser Zeit als Symbolbaum sehr negativ belastet sei. Herr Tauber teilt mit, dass die Fraktion der SPD den Antrag in dieser Form keinesfalls mittragen wird.

Als weiteres Argument gegen den gestellten Antrag betont Herr Tauber, dass der Eichenprozessionsspinner vornehmlich heimische Eichen besiedelt. Vermehrt wurden in den vergangenen Jahren ganze Schulen wegen der gefährlichen Raupen, deren Härchen Juckreiz und Atemnot hervorrufen können, geräumt und geschlossen.

Abschließend betont Herr Tauber nochmals, dass seine Fraktion nicht gewillt sei über einen solchen Antrag zu beraten und in dieser Form von seiner Fraktion abgelehnt werden. Er fordert die antragstellende Fraktion der CDU auf, den Antrag zu überdenken und möglicherweise zurückzuziehen.

Daraufhin meldet sich Herr Rose zu Wort und erläutert, dass diese Idee innerhalb der Fraktion der CDU bereits seit dem Frühjahr gereift ist. Herr Rose räumt ein, dass statt einer Friedenseiche ein Friedensbaum gepflanzt werden könne – dieses aber als Zeichen des Friedens – auch wenn der Krieg in der Ukraine noch andauert – angestrebt werden sollte. Der genaue Standort bzw. die Art des Baumes könne im Ausschuss noch beraten werden.

Herr Lennertz äußert seine Enttäuschung über die Kritik von Herrn Tauber. Er betont, dass der positive Gedanke des Antrages durch vorgenannte Punkte negativ besetzt wird.

Frau Bosse bittet darum, alle Feinheiten – auch die geschichtlichen Hintergründe – zu betrachten. Sie schlägt vor, dass die Fraktion der CDU einen Baum spenden könnte und zusammen mit der Verwaltung einen Standort abspricht.

Nachfolgend weist Frau Dirks darauf hin, dass in der Vergangenheit alle gestellten Anträge an die jeweilig zuständigen Ausschüsse verwiesen wurden und dort weiter beraten wurden. In diesem Fall sollte der grundsätzliche Gedanke und auch der Wunsch nach Frieden beachtet werden.

Nach weiterem Meinungsaustausch verschiedener Ratsmitglieder fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

Der Antrag „Pflanzung eines Friedensbaumes“ wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU                        | 11        |             |                     |
| Bündnis90/Die Grünen       | 5         |             |                     |
| SPD                        |           | 4           | 1                   |
| FDP                        | 1         |             |                     |
| Familien-Partei            |           |             | 1                   |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                     |

## **18. Mitteilungen**

### **18.1. Kriegsbedingte Schäden - Frau Lammers**

Frau Lammers erläutert kurz den Stand der „finanziellen Schäden“ zum Stand 12.12.2022 und weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungs-

punkt die Power-Point-Präsentation im Ratsinformationssystem hinterlegt wird. Die Zahlen werden sich nicht nur durch die Jahresabschlussbuchungen, sondern auch durch die 3. Tranche, die dieses Jahr noch eingehen soll, ändern.

## **19. Anfragen**

### **19.1. Schulung Session - Frau Hüwe**

Frau Hüwe fragt nach, ob es schon einen Termin für die Schulung in Session gibt – dieses wurde bereits mehrfach seitens der Fraktion nachgefragt.

Herr Messing antwortet, dass eine Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl erfolgen soll und anschließend ein gemeinsamer Termin mit der Fa. Somacos vereinbart werden soll.

### **19.2. Wiesengräber neuer Friedhof - Herr Wieland**

Herr Wieland nimmt Bezug auf Gespräche mit einigen Bürgern und Bürgerinnen und möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, zugedachte Blumen oder Gestecke auf den Wiesengräbern für eine gewisse Zeit zu belassen.

Herr Messing erläutert, dass es grundsätzlich keine Möglichkeit hierfür gibt, da regelmäßig Pflegegänge durch den Bauhof – unabhängig von der Saison - erledigt werden müssen. Dieses ist auch mit der Politik abgesprochen und abgestimmt.

Eine Ausnahme wird zu den Hochfesttagen (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten) von vorgenannter grundsätzlicher Absprache gemacht, so dass dann nicht direkt abgeräumt wird.

## **20. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

### **20.1. Beschleunigung erneuerbarer Energien - Herr Lütke-Ostendorf**

Herr Lütke-Ostendorf meldet sich zu Wort und betont, dass ihm hinsichtlich der Schaffung und Nutzung erneuerbarer Energien die Beschleunigung hierzu fehle. Wichtig sei anzufangen und mit der Bildung eines Runden Tisches – bestehend aus Planern und Interessenten aus der Region – zu starten. Er betont, dass Energie dringend benötigt werde und fordert ein bisschen "Drive" an das Ziel erneuerbarer Energien zu bekommen.

Frau Dirks nimmt die Anregung auf und verweist auf die Beratungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.